

Reglement Tagesstrukturen der Schule Kilchberg

**(Gültig auch für die zusätzlichen
Betreuungsmodule der Tagesschule)**

Von der Schulpflege erlassen am 4. März 2024 mit Beschluss Nr. 2024-31

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsatz	3
2.	Zuständigkeit	3
3.	Angebot, Öffnungszeiten und Module	3
4.	Tarifreglement.....	4
5.	Anmeldung (Hort, Mittagstisch und zusätzliche Module der Tagesschule)	4
6.	Aufnahme	4
7.	Fristen für Kündigung, Änderung und Anmeldung	5
8.	Absenzen.....	5
9.	Versicherung / Verantwortung / Schulweg	5
10.	Ausschluss aus Hort und Mittagstisch.....	5
11.	Inkrafttreten.....	6

1. Grundsatz

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 412.100 §§ 27, 30a, 30c, 30e sowie VSV 412.101 § 26 Ziff. 4, 32a bis 32m).

Der Bedarf wird aufgrund der prognostizierten Schüler- und Schülerinnen-Zahlen und der fristgerecht angemeldeten Schüler und Schülerinnen ermittelt.

Die Ausbildung des Betreuungspersonals und der angewendete Betreuungsschlüssel richten sich in allen Einrichtungen der Tagesstruktur Kilchberg nach den kantonalen Richtlinien.

Für die Verpflegung verantwortlich ist eigens dafür angestelltes und entsprechend ausgebildetes Hauswirtschaftspersonal.

2. Zuständigkeit

Die Organisation der Tagesstruktur ist im Organigramm der Schule Kilchberg abgebildet.

Die Tagesstruktur der Schule Kilchberg umfasst das schulergänzende Betreuungsangebot der Gemeinde Kilchberg. Verantwortlich dafür ist die Schulpflege, Ressort Tagesstrukturen.

Die Horte werden von einer Hortleitung, die Mittagstische von einer Standortleitung geführt. Die Hort- und Standortleitenden sind der Leitung Tagesstruktur unterstellt.

Die Betreuungsmitarbeitenden der Tagesschule sind der Leitung Tagesschule unterstellt.

3. Angebot, Öffnungszeiten und Module

Der Hort bietet Betreuung während den regulären Unterrichtswochen (39 Schulwochen) von 06:45 bis 08:00 Uhr, sowie von 11:45 bis 18:00 Uhr an.

Zusätzlich ist der Hort während Weiterbildungen der Lehrerschaft, schulfreien Tagen, den Sport-, Frühlings- und Herbstferien, sowie den letzten zwei Wochen der Sommerferien durchgehend von 06:45 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Mittagstisch wird während den regulären Unterrichtswochen (39 Schulwochen) von 11:45 bis 13:30 angeboten. (Blockzeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr sind kostenfrei, das gilt auch bei Schuleinstellungen und Lehrpersonenweiterbildungen).

An folgenden Tagen findet keine Betreuung in der Schule Kilchberg statt:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen (ausgenommen Sechseläuten und Knabenschiessen)
- vor gesetzlichen Feiertagen und am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ab 17:00 Uhr
- Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- während der ersten 3 Wochen Sommerferien
- während der Weihnachtsferien der Schule Kilchberg

Die Öffnungszeiten sind auf dem Ferienplan der Schule Kilchberg vermerkt.

Die Öffnungszeiten der zusätzlichen Betreuungsmodule der Tagesschule sind analog der Hortöffnungszeiten geregelt (zeitlich jedoch den gebundenen Tagesschulzeiten angepasst).

Module

Es werden verschiedene Module für einen Besuch der Tagesstruktur angeboten und bei der Anmeldung festgelegt. Sollte die Mindestanzahl von 5 angemeldeten Kindern pro Modul nicht erreicht werden, kann ein Modul abgesagt werden. Die Module der verschiedenen Standorte können jederzeit zusammengelegt werden.

Aus pädagogischen und sozialen Gründen wird empfohlen, ein Kind pro Woche für mindestens zwei Module mit Mittagessen anzumelden.

An der Tagesschule werden neben den gebundenen Zeiten verschiedene zusätzliche Betreuungsmodule angeboten.

4. Tarifreglement

Die Kosten für die Tagesstrukturen, für die gebundene Tagesschule und die zusätzlichen Betreuungsmodule der Tagesschule sind im Tarifreglement (Anhang) festgelegt; dieses wird von der Schulpflege erlassen. Die Verrechnung der vertraglich festgelegten Pauschale erfolgt monatlich durch die Schule.

Die gemeldeten Betreuungszeiten (Stand 31. August) werden erstmals in der ersten Septemberwoche fakturiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für nicht bezogene, oder nicht termingerecht abgemeldete Leistungen.

5. Anmeldung (Hort, Mittagstisch und zusätzliche Module der Tagesschule)

Für jedes Schuljahr ist für jedes Kind eine neue Anmeldung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt mit der Abgabe der Stundenpläne und Freizeitkurse. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis zum vorgegebenen Anmeldeschluss an die Abteilung Bildung eingereicht werden.

Für den Ferienhort und für schulfreie Tage besteht ein separates Anmeldeformular.

6. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder in den Hort oder den Mittagstisch ab dem ersten Kindergartenjahr bis zur sechsten Primarklasse, die in Kilchberg wohnhaft sind oder die öffentliche Schule in Kilchberg besuchen.

Sollte das aktuelle Platzangebot ausgeschöpft sein, wird eine Warteliste geführt.

Für den Ferienhort in den Sommerferien vor dem ersten Kindergartenjahr kann ein Kind bereits angemeldet werden.

Die Zuteilung zu den Betreuungsstandorten erfolgt durch die Leitung Tagesstruktur. Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Kindergarten- oder Schulort,
- Wohnort,
- Alter des Kindes

Auslastung des Betreuungsstandortes.

Aufgenommen in die zusätzlichen Betreuungsmodule der Tagesschule werden ausschliesslich Kinder der Tagesschule.

7. Fristen für Kündigung, Änderung und Anmeldung

Kündigung, Anmeldung bzw. Änderung der Betreuungszeit sind jeweils

bis am	→ per
30. September	31. Oktober
31. Dezember	31. Januar
5. Juni	Schuljahresstart

schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.

Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen ist eine Aufnahme in den Ferienhort aus organisatorischen Gründen nicht garantiert.

8. Absenzen

Die Eltern sind für den geordneten Besuch der jeweiligen Betreuungseinrichtung verantwortlich. Absenzen müssen von den Eltern so früh wie möglich gemeldet werden, wenn möglich über das aktuell von der Schule Kilchberg verwendete Kommunikations-App. Bei schulischen Aktivitäten werden die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson abgemeldet.

Falls ein Kind zur angemeldeten Zeit nicht am Betreuungsort erscheint, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Eltern und / oder der Lehrperson auf. Es wird nach festgelegtem Ablauf vorgegangen.

Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, darf es während dieser Zeit auch den Hort, den Mittagstisch bzw. die Betreuung der Tagesschule nicht besuchen.

9. Versicherung / Verantwortung / Schulweg

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Sie haften für Schäden, die durch ihre Kinder während der Betreuungszeit verursacht werden. Der Weg von und zur Lokalität der Tagesstruktur liegt in der Verantwortung der Eltern.

10. Ausschluss aus Hort und Mittagstisch

Die Kinder haben die geltenden Regeln der jeweiligen Betreuungsstätte zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

Die Leitung Tagesstruktur kann bei der / dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen.

Über eine Wiederaufnahme entscheidet die Leitung Tagesstruktur in Absprache mit der / dem Ressortverantwortlichen der Schulpflege und der Hort- oder Standortleitung.

Werden Rechnungen nach wiederholten Mahnungen nicht bezahlt, kann ein Ausschluss des Kindes durch die Ressortverantwortliche der Schulpflege angeordnet werden.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 4. März 2024 bewilligt und ist ab 1. August 2024 gültig. Es ersetzt alle früheren Versionen.

SCHULE KILCHBERG, 4. März 2024



Susanne Gilg
Schulpflegepräsidentin



Cornelia Schütz
Leiterin Abteilung Bildung

Anhang

- Tarifreglement
- ABC der Tagesstruktur
- Hygiene-Leitfaden der Tagesstruktur
- Ernährungsleitfaden der Tagesstruktur
- Pädagogisches Konzept Tagesbetreuung (in Überarbeitung)
- Richtlinien Ferienhort (in Überarbeitung)